

### 3.5.2 FLÄCHEN SÜDLICH DER GRÖNAU-NIEDERUNG WESTLICH HORNS- TORF (MASSNAHME-NR. 6.10, 6.10.1, 6.10.2) (TEILFLÄCHE 6)

#### 3.5.2.1 Entwicklungsziele

Auf den sandigen Böden, die sich südlich an die Grönau-Niederung anschließen, soll eine kleinstrukturierte Knicklandschaft entstehen. Neben einem engmaschigen Knicknetz ist es das Ziel, mesophiles Dauergrünland zu entwickeln, das sich durch Arten- und Strukturreichtum auszeichnet. Eine extensive Weidenutzung fördert die faunistische Lebensraumfunktion. Großinsekten, die sich auf diesen Flächen einstellen werden, sind wichtige Nahrungsgrundlage des Neuntötters, der abseits der A 20, wo Vorkommen der Art mehrfach betroffen sind, neue Ansiedlungsmöglichkeiten erhält.

Gleichzeitig ist die Maßnahme wichtiger Ausgleich für den Verlust an Knicks.

Die Ausgleichsflächen bieten darüber hinaus sehr gute Möglichkeiten für Kleingewässeranlagen. Da der Komplex in Wechselwirkung mit der nördlich angrenzenden Niederungen steht, sollte von dieser Möglichkeit unbedingt Gebrauch gemacht werden.

Eine jüngere Nadelholzaufforstung (Weihnachtsbaumkultur) sowie ein älterer Bestand sollen gerodet werden, da sie einen geringen ökologischen Wert besitzen, zur Versauerung des Bodens beitragen und das Kleingewässer im Osten beschatten. Der ältere Nadelholzbestand liegt in einer ehemaligen Sandgrube, die nach der Entnahme des Nadelholzes der Gehölzsukzession überlassen bleiben soll.

#### 3.5.2.2 Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmen-Nr. 6.10, 6.10.1, 6.10.2)

- Entwicklung von extensiv zu nutzendem Dauergrünland aus vorhandenen Ackerflächen
  - + Haferanbau in den ersten 2 Jahren zur Aushagerung der Böden, Abernten der Bestände inkl. vollständiger Strohbergung
  - + nach der letzten Ernte kein Umbrechen der Flächen, sowie Grünlandansaat.
  - + 2 m breite Saumstreifen an Knicks und Hecken.
- Anlage von neuen Wallhecken zur Gliederung und Strukturierung der Fläche.
- Rodung einer jüngeren Nadelholzkultur.

- Rödung eines älteren Nadelholzbestandes unter Schonung vorhandenen Laubholzbestandes. Die Fläche bleibt der Gehölzsukzession überlassen.
- Anlage von einem größeren vollständig besonnten Kleingewässer in der (drainierten) Flutmulde im Norden der Ausgleichsfläche. Auf ausgeprägte Flachwasserzonen ist zu achten (Neigungen zwischen 1:10 bis 1:20).
- Anlage eines vollständig besonnten Kleingewässers im Nordwesten des Flurstückes 73 aus einem sehr kleinen, verlandeten Tümpel.
- Anlage eines Gehölzriegels im nördlichen Teil der Maßnahmenfläche im Übergang zur Niederung.

### 3.5.2.3 Pflegemaßnahmen

- Nutzung als Dauerweide vom 1. Mai bis 31.10. mit 1,5 GVE/ha. Alternativ: Ganzjährige Beweidung mit 0,5 GVE/ha. Keine Mähwiesennutzung.
  - Keine Pflegemahd. Einzelsträucher und kleinere Strauchgruppen sollen sich entwickeln können. Durch Beweidungsdruck werden bestimmte Bereiche offen gehalten während andere von höherwüchsigen Grasfluren und verbissenen Gebüschern eingenommen werden.
  - Knicks alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock setzen.
  - Grundsanierung des vorhandenen Kleingewässers im Acker (Flurstück 74): Ausbaggerung und Schaffung von Flachuferzonen.
  - Die Gehölzflächen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen.
- 
- 
-

<b>Maßnahmenverzeichnis</b>		Straßenbauverwaltung:	
Maßnahmen-Nr.: 6.6		Straßenneubauamt Ost Eutin	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen,		Straße: BAB A 20	Bau-km: 18+500-19+000
Unterlage Nr. 12.2	Blatt-Nr.: 6		
<b>Beurteilung des Eingriffs/ Konflikt-Nr.: PT2, W1, B1</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerschneidung des Funktionsraumes „Grönauniederung / Klempauer Moor“ durch das Straßenbauwerk und dadurch Verminderung von Lebensraumqualität</li> <li>- Gravierende Eingriffe in Wasserhaushalt und Boden durch Versiegelung, umfangreiche Baugrundsanie rung</li> <li>- Verlust von Dauergrünland in der Grönauniederung</li> </ul>			
Eingriff <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. 5.7, 5.8, 6.7, 6.10, 6.13, 6.15, 6.16 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Lebensraumbedingungen in trassennahen Bereichen</li> <li>- Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen / des Bodenwasserhaushaltes durch Wiedervernässung von Niederungsbereichen und Nutzungsextensivierung</li> <li>- <i>Biotopeentsprechender Ausgleich</i></li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>			
<p>Vernässung und Extensivierung vorhandener Grünlandflächen bzw. Umwandlung einer Ackerfläche zu feuchtem Grünland. Die Erschließung der Fläche erfolgt über das vorhandene Wegenetz.  <i>Für die Flächen nördlich der Grönau ist eine Überbrückung der Grönau vorgesehen.</i></p>			
<b>Biotopeentwicklungs- und Pflegekonzept</b>			
<p>Extensive Grünlandnutzung mit max. 1,5 GVE und ggf. Nachmahd oder alternativ einmalige Mahd pro Jahr nach dem 15.09..          Bestehende Knicks sind alle 10-15 Jahre unter Entwicklung von Überhältern im Abstand von ca. 50 m zu pflegen.</p>			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf: 28,20 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: extensive Nutzung			
<input type="checkbox"/> Trägerschaft: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung			

<b>Maßnahmenverzeichnis</b>		Straßenbauverwaltung:	
Maßnahmen-Nr.: 6.8 <i>FLA 54</i>		Straßenneubauamt Ost Eutin	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Unterlage Nr. 12.2 Blatt-Nr.: 6b, 6c		Straße: BAB A 20	Bau-km: 18+500-18+800
Beurteilung des Eingriffs/ Konflikt-Nr.: PT1, PT2			
Verlust von Waldflächen / Flächen mit bioklimatischen Schutzfunktionen im Trassenverlauf der A 20			
Eingriff <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. 3.3 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Ziel / Begründung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopbezogener Ausgleich</li> <li>- Ausgleich von bioklimatischen Funktionsmerkmalen</li> <li>- Die Maßnahme kompensiert Verluste von Bodenfunktionen durch Versiegelung / Schadstoffeintrag</li> </ul>			
Maßnahmenbeschreibung			
Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen der Artenliste W auf einer Fläche mit nicht standortgerechter Gehölzpflanzung (Weihnachtsbaumkultur) und geringen ökologischen Wert bzw. auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über das vorhandene Wegenetz.			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept			
Überlassen des Bestandes einer weitgehend natürlichen Sukzession mit Erhalt und Entwicklung von Altholzstrukturen. Verzicht auf Nutzung von Altbäumen, belassen von Altholzinseln: Förderung einer stufenigen Entwicklung durch frühzeitiges Einleiten einer kleinflächigen Naturverjüngung. Bestehende Knicks sind gemäß <i>Knickerlaß</i> alle 10-15 Jahre unter Entwicklung von Überhältern im Abstand von ca. 50 m zu pflegen.			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf: 2,43 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung; keine Nutzung			
<input type="checkbox"/> Trägerschaft: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung			

<b>Maßnahmenverzeichnis</b>		Straßenbauverwaltung:	
Maßnahmen-Nr.: 6.10		Straßenneubauamt Ost Eutin	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen,		Straße: BAB A 20	Bau-km: 18+000-18+800
Unterlage Nr. 12.2	Blatt-Nr.: 6b, 6c		
Beurteilung des Eingriffs/ Konflikt-Nr.: B1, W1, PT1			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt durch das Straßenbauwerk</li> <li>- Verlust von Knick im Trassenverlauf durch Zerschneidung ausgeprägter Knicklandschaften</li> </ul>			
Eingriff <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. 5.7, 6.6, 6.7, 6.13, 6.15, 6.16 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Ziel / Begründung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation der Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt durch Extensivierung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>- Biotopbezogener Ausgleich (Knickersatz)</li> <li>- Die Maßnahme kompensiert auch Eingriffe in das Landschaftsbild / Minderung der <i>Beeinträchtigung</i> der Erholungsnutzung durch Aufwertung des Landschaftsbildes</li> </ul>			
Maßnahmenbeschreibung			
Entwicklung von extensiv zu nutzenden Dauergrünlandflächen auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen mit Untergliederung / Abgrenzung durch Knickneuanlage (ca. 1.370 m). Grünlandansaat mit Standardsaatgutmischung (nach Empfehlung des Landesamtes für Natur und Umwelt), Ansaatmenge 20 kg/ha. Die Erschließung der Fläche erfolgt über das vorhandene Wegenetz.			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept			
Extensive Pflege der Grünlandflächen über Beweidung (1,5-2 GVE / ha) oder alternativ 1 - 2 schürige Mahd nach dem 1. Juli. Nähere Pflege- und Entwicklungshinweise erfolgen im LAP. Vorhandene und geplante Knicks gemäß Knickerlaß pflegen (alle 10-15 Jahre knicken), Entwicklung von Überhältern.			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf: 12,34 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: extensive Nutzung			
<input type="checkbox"/> Trägerschaft: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung			

P. 8. 5T

<b>Maßnahmenverzeichnis</b>		Straßenbauverwaltung:	
Maßnahmen-Nr.: 6.10.2		Straßenneubauamt Ost-Eutin	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Unterlage Nr. 12.2 Blatt-Nr.: 6c		Straße: BAB-A-20 Bau-km:	
Beurteilung des Eingriffs/ Konflikt-Nr.: B1, W1, PT1			
Zerschneidung des Funktionsraumes „Grönau/Klempauer Moorniederung mit angrenzenden Bereichen“			
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die A 20			
- Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt durch das Straßenbauwerk			
Eingriff <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. 5.7, 5.8, 6.6, 6.7, 6.13, 6.15, 6.16 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar			
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Minimierungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Ziel / Begründung der Maßnahme			
- Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild durch Beseitigung landschaftsfremder Gehölzbestände und Überführung in eine natürliche Entwicklung.			
Maßnahmenbeschreibung			
Rodung der bestehenden Nadelholzbestände. Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen mit dem Entwicklungsziel einer Gehölzsukzession.			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept			
Maßnahmenfläche der Sukzession überlassen, nach Gehölzaufwuchs wie Feldgehölz pflegen. Vorhandene Knicks gemäß Knickerfaß pflegen (alle 10-15 Jahre knicken, Überhälter ca. alle 50 m entwickeln).			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Grunderwerb - Flächenbedarf: 2,24 ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:			
<input type="checkbox"/> Trägerschaft: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung			

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau und Verlegung der B 207 Lübeck-Pogeez	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>12.1 A/E</b> (M = Minimierungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)		
Lage der Maßnahme / Bau-km: Fließgewässer Grönau westl. von Hornstorf				
<b>Konflikt-Nr.</b> PT2, W2/W5 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85)		<b>Blatt-Nr.</b> 2.1.2/4.2		
<b>Beschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerschneidung des Funktionsraumes / der Verbundachse „Grönauniederung / Klempauer Moor und angrenzende Bereiche“ (PT2).</li> <li>- Eingriff in das Fließgewässersystem der Grönau und Direkteintrag von Schadstoffen (W2/W5).</li> </ul>				
Eingriffsumfang: ..... ha; ..... Stück; ..... m				
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85)		<b>Blatt-Nr.</b> 12		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung der vorhandenen Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten sowie Ver-nässung durch Rücknahme der Drainage, Entwicklung zu Feuchtgrünland <b>1,85 ha</b></li> <li>- <i>Extensive Nutzung mit Entwicklung von Borstgrasrasen bzw. Silbergrasfluren auf bisher ackerbaulich genutzten Flächen (4,76 ha)</i></li> <li>- Verbesserung der Lebensraumfunktion des Funktionsraumes „Grönauniederung / Klempauer Moor und angrenzende Bereiche“ durch Entwicklung geeigneter Lebensräume u.a. für Libellen, Tagfalter, Heuschrecken, Brutvögel etc. in Verbindung mit den übrigen Maß-nahmen in der Grönauniederung / Klempauer Moor sowie der Maßnahmen, die im Rah-men der A 20 umgesetzt werden.</li> </ul> <b>Zielsetzung und Begründung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensation (Ersatzmaßnahme) der Beeinträchtigung des Fließgewässersystems der Grönau durch Reduzierung der Schad- und Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen.</li> <li>- Stärkung des Verbundsystems für fließgewässerbewohnende Arten.</li> <li>- Ausgleich der Eingriffe in Ausgleichsflächen der A 20.</li> </ul>				
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. -</b>				
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensive Beweidung mit max. 1,5 GVE/ha nach dem 15.07. und ggf. Nachmahd oder alternativ einmalige Mahd. Für die Entwicklung von Borstgrasrasen / Silbergrasfluren ist ein Pflegekonzept zu erstellen.</li> <li>- Detailliertes Pflege- und Entwicklungskonzept wird im Rahmen des LAP erstellt.</li> <li>- <i>Der vorhandene Knick ist gemäss Knickerlass alle 10-15 Jahre unter Entwicklung von Überhältern zu pflegen.</i></li> </ul>				
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b>				
<b>Vorgesehene Regelung</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb  <input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme  <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung  <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD  <input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung         </td> <td style="width: 40%; vertical-align: top;">           Kompensationsfläche: <b>7,28 ha</b>            (einschl. nicht aufwertbarer Flächenteile)            davon ca. .... ha Ausgleich in der Fläche         </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	Kompensationsfläche: <b>7,28 ha</b> (einschl. nicht aufwertbarer Flächenteile) davon ca. .... ha Ausgleich in der Fläche
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: BRD <input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein, Straßenbauverwaltung	Kompensationsfläche: <b>7,28 ha</b> (einschl. nicht aufwertbarer Flächenteile) davon ca. .... ha Ausgleich in der Fläche			